



BITCOIN
GROUP SE

HALBJAHRESBERICHT **2017**

INHALT



01	AN DIE AKTIONÄRE	5
02	ZWISCHENLAGEBERICHT	13
03	ZWISCHENABSCHLUSS	31



01 AN DIE AKTIONÄRE

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK	6
VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS	7
DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT	10

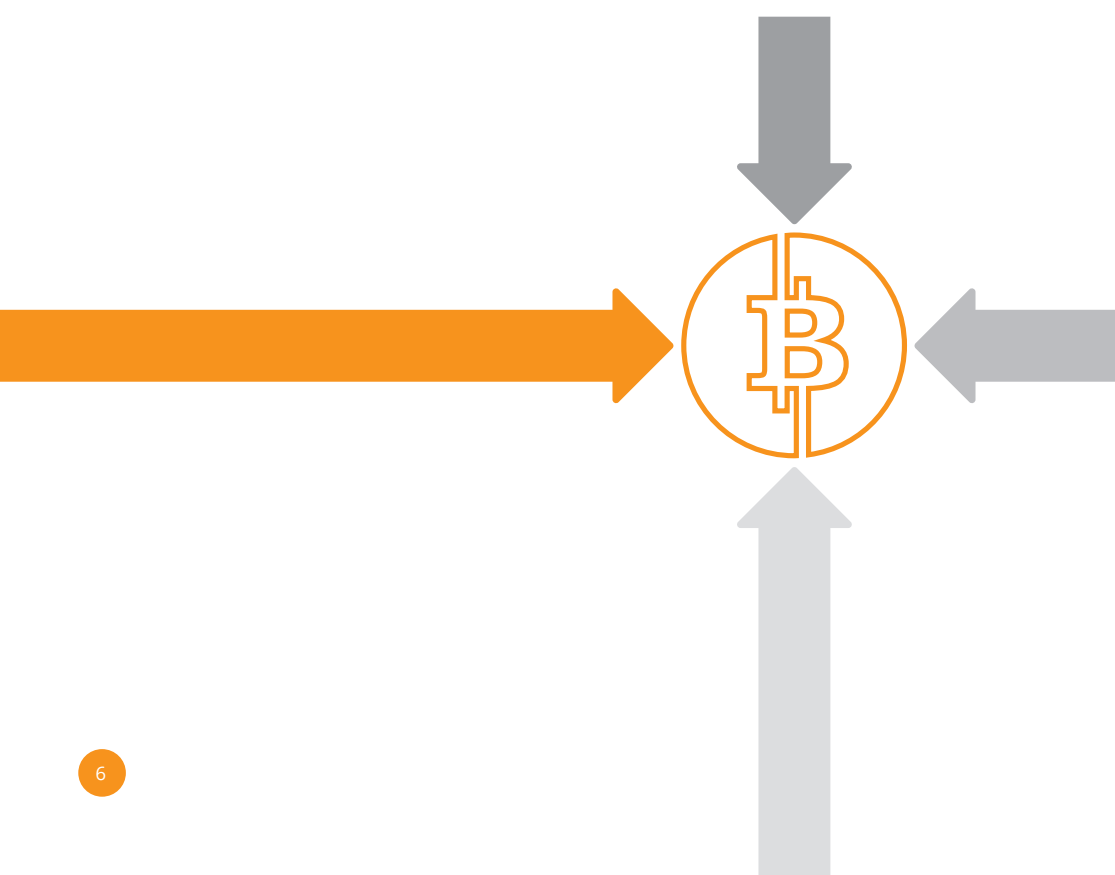
BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK

KENNZAHLEN BITCOIN GROUP SE

Zunahme der Wachstumsdynamik

		1. Halbjahr 2017	1. Halbjahr 2016
Zahl der Kunden		430.000	356.000*
Bitcoin-Kurs	EUR	2.157	912
Umsatz	TEUR	1.770	780
operatives Ergebnis	TEUR	1.040	93
Finanzergebnis	TEUR	180	266
Ergebnis nach Steuern	TEUR	819	256
Ergebnis je Aktie	EUR	0,16	0,02
Eigenkapitalquote		79,97 %	89,46 %*

* zum 31. Dezember 2016



VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

mit der Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2017 möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich wieder direkt an Sie zu wenden. Die Bitcoin Group SE befindet sich seit ihrer Gründung auf dem Wachstumspfad. Im ersten Halbjahr 2017 erlebten wir sogar einen nochmaligen Anstieg der Wachstumsdynamik, der das Unternehmen in die Gewinnzone vorstoßen ließ. Wir freuen uns sehr über das große Interesse an unserer, an Ihrer Bitcoin Group SE und am Thema Kryptowährungen. Lassen Sie mich im Folgenden näher auf die Entwicklungen im Berichtszeitraum eingehen.

Die Umsatzerlöse stiegen in der Berichtsperiode um 128 % auf TEUR 1.770 gegenüber TEUR 775 im Vorjahreszeitraum. Das Ergebnis vor Steuern verzeichnete im ersten Halbjahr 2017 einen noch stärkeren Anstieg um 240 % auf TEUR 1.220 im Vergleich zu TEUR 359 im ersten Halbjahr 2016. Unter dem Strich steht für das erste Halbjahr 2017 ein positives Periodenergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 819. Eine herausragende Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr, als noch ein Verlust von TEUR 256 zu Buche stand. Per Ende des ersten Halbjahres freuen wir uns insbesondere über 430.000 Kunden auf Deutschlands einzigem regulierten Bitcoin-Handelsplatz www.bitcoin.de. Zu Jahresanfang betrug die Nutzerzahl noch 356.000. Wir konnten in diesem Zeitraum also mehr als 12.000 Neukunden pro Monat gewinnen, was unsere eigenen Prognosen deutlich übertraf.

Diese erfolgreiche, aber auch überraschend starke Entwicklung basiert auf mehreren Faktoren. Da ist zunächst die hohe Nachfrage nach Bitcoin zu nennen. Im Berichtszeitraum verteuerte sich die Kryptowährung von EUR 930,89 auf EUR 2.157,07 per Ende Juni 2017. Immer mehr Anleger entdecken die Vorteile des Bitcoins – sei es als renditestarkes Investment oder als unkomplizierte Alternative zum herkömmlichen Papiergeld. Der Anstieg der Nutzerzahl auf Bitcoin.de unterstreicht diese Annahme. Und noch ein Wort zum starken Kursanstieg des Bitcoins, denn auch unsere Bilanz hat hiervon profitiert. Mittlerweile beträgt die Bilanzposition „zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“ zum Stichtag 30. Juni 2017 bereits TEUR 6.789 respektive 3.029 Bitcoins und hat sich bis zum heutigen Tage durch einen weiter gestiegenen Bitcoinkurs und der hinzugekommenen eigenen Bestände unserer Gesellschaft von „Bitcoin Cash“ noch einmal deutlich erhöht.

Geldgeschäfte sind Vertrauensgeschäfte. Kunden, die eine Transaktion oder eine Anlage in Bitcoin in Erwägung ziehen, sind zunächst auf der Suche nach einem seriösen Partner. Mit Deutschlands einzigem zugelassenen Handelsplatz für Kryptowährungen, unserer Plattform Bitcoin.de, kann die Bitcoin Group diesem Wunsch gerecht werden. In Zusammenarbeit mit der Fidor Bank aus München bieten wir einen seriösen und schnellen Bitcoin-Handel, der sich stets unter der Kontrolle des Kunden befindet. Im Berichtshalbjahr konnten wir mit der Option „Express-Kauf-Kompakt“ unseren Kunden eine weitere attraktive und unkomplizierte Bitcoin-Handelsoption auf unserem Marktplatz anbieten. Per Ende Juni 2017 wurden bereits mehr als 70 % aller Transaktionen über den Express-Handel abgewickelt.

Auch künftig wollen wir zielgerichtet am weiteren Wachstum von Bitcoin.de arbeiten. Dazu gehört nicht nur eine höhere Benutzerfreundlichkeit der Plattform. Unser Ziel ist es ebenso, weitere Kryptowährungen neben dem Bitcoin anbieten zu können. Voraussichtlich noch im laufenden Geschäftsjahr wird die Währung Ethereum auf Bitcoin.de handelbar sein. Nach Bitcoin ist Ethereum die zweitbeliebteste Kryptowährung weltweit. Besonders die hohe Nachfrage aus China beflügelt ihren Kurs. Per Ende Juni 2017 notierte der Kurs bei etwa EUR 245. Gegenüber Bitcoin verfügt Ethereum über den Vorteil, sogenannte „Smart Contracts“ abwickeln zu können. Auf diese Weise lässt sich Ethereum als besonders liquides Zahlungsmittel für Rechenleistung verwenden, da Ethereum im Vergleich zu Bitcoin vielmehr Bestandteil eines kompletten IT-Systems ist. Dieser grundsätzliche Unterschied macht die Kryptowährung für eine weitere Kundengruppe interessant, die wir mit der Einbindung von Ethereum auf Bitcoin.de gezielt ansprechen wollen. Auch der Bitcoin erreichte unterdessen eine neue Evolutionsstufe. Anfang August hat sich die Währung in Bitcoin und Bitcoin Cash aufgespalten. Letztgenannte kletterte umgehend auf Platz drei der beliebtesten Kryptowährungen.

Was hat es mit der neuen Währung auf sich? Bitcoin Cash ist sozusagen die kleine Schwester des Bitcoins. Sie entstand aus dem Wunsch, die Blocksize zu erhöhen, und so mehr Transaktionen im Bitcoin-Netzwerk durchführen zu können. Hierdurch verringern sich die Transaktionskosten und die Geschwindigkeit der Transaktionen wird erhöht.

Im Gegensatz zu einigen Wettbewerbern entschied sich die Bitcoin Group SE dazu, ihren Kunden, die bereits vor August 2017 „Bitcoin“ hielten, „Bitcoin Cash“ im Verhältnis 1:1 ins Depot zu buchen. Auf diese Weise genießen Bitcoin.de-Kunden direkt vom Start die Vorteile beider Währungen. Mittlerweile können unsere Kunden Bitcoin Cash nicht nur ein- und auszahlen, sondern auch auf Bitcoin.de handeln.

Wir als Bitcoin Group SE stehen dem sogenannten Fork, also der Aufspaltung des Bitcoins, positiv gegenüber. Währungen sollten unserer Meinung nach in einem gesunden Wettbewerbsverhältnis zueinander stehen – so wie der Bitcoin im Wettbewerb zu Papierwährungen steht. Der Wunsch, die Transaktionsgeschwindigkeit des Bitcoins erhöhen zu wollen, ist sicherlich richtig und wichtig. Trotz allem bleiben wir weiterhin Fan des bekannten und beliebten Bitcoins. Diese Entwicklung wird unserer Unternehmensgruppe hinsichtlich der Zielerreichung dienlich sein. Ebenso wie die Einbindung von Ethereum auf Bitcoin.de. Grundsätzlich rechnen wir mit einer weiterhin steigenden Nutzerzahl und erwarten, zum Jahresende 480.000 Nutzer auf Bitcoin.de zählen zu können.

Liquidität spielt jedoch nicht nur bei Währungen eine große Rolle. Ebenso ist sie eine wichtige Messgröße bei Aktien. Wir möchten den Handel der Bitcoin-Group-Aktie weiter professionalisieren. Dazu gehören zwei Maßnahmen: einer-

seits die Erhöhung des Streubesitzes (Freefloat). Per Jahresende 2016 belief sich dieser auf 5,3 Prozent. Unsere Großaktionärin, die Priority AG hat im Jahresverlauf weitere Anteile in den Markt gegeben, sodass sich der Streubesitz nunmehr auf knapp 25 Prozent erhöht hat. Dies ist eine der Voraussetzungen, die uns unserem zweiten Ziel, der Aufnahme in den Regulierten Markt näher bringen wird. Mit der von uns geplanten Aufnahme in den Regulierten Markt erhoffen wir uns nun auch ein Interesse institutioneller Anleger, die aufgrund ihrer Statuten bisher nicht in unser Unternehmen investieren durften. Jüngst wurde die Bitcoin Group SE ins Coverage des Analystenhauses Montega aufgenommen. Durch künftig kontinuierliche Research-Berichte wird sich das Interesse der Investoren an unserer Unternehmensgruppe sicherlich erhöhen.

Insgesamt sind wir überzeugt, dass wir auf diese Weise auch im zweiten Halbjahr 2017 erfolgreich wachsen können. Die steigende Nachfrage nach Bitcoin und Ethereum, die notwendigen Weiterentwicklungen, sowie die ausgetragenen Maßnahmen der Bitcoin Group SE selbst, werden zu einem erfolgreichen Gesamtgeschäftsjahr 2017 beitragen können.

Wichtigster Erfolgsfaktor ist allerdings unser Team, bei dem ich mich für das hohe Engagement im ersten Halbjahr und während der gesamten Zeit davor herzlich bedanken möchte.

Herford, im August 2017



Michael Nowak,
Geschäftsführender Direktor

DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT

KURSENTWICKLUNG

Die Aktie der Bitcoin Group SE verzeichnete im ersten Halbjahr 2017 einen Kursanstieg von 36,0 %. Am 2. Januar 2017 starteten die Anteilsscheine mit einem Kurs von EUR 6,16 in das Börsenjahr. Den Höchststand erreichten die Notierungen bereits am 5. Januar mit EUR 9,10. In der Folge sanken die Notierungen bis zum Tiefststand des ersten Halbjahres am 8. Mai auf EUR 5,58. Mit Blick auf die Veröffentlichung des Geschäftsberichts am 30. Juni 2017 konnten die Papiere der Bitcoin Group SE eine Trendwende verzeichnen und nachhaltige Kurssteigerungen erzielen. Die Anteilsscheine beendeten den Börsenhandel im ersten Halbjahr am 30. Juni 2017 bei einem Kurs von EUR 8,28. Damit erhöhte sich die Marktkapitalisierung

der Bitcoin Group SE auf EUR 41,4 Mio. auf der Basis von 5.000.000 im Umlauf befindlichen Aktien. Zum Abschlussstichtag 2016 lag der Börsenwert bei gleicher Aktienanzahl und einem Jahresschlusskurs von EUR 6,09 bei EUR 30,5 Mio. (alle Angaben auf Basis von Xetra-Schlusskursen). Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen mit Bitcoin Group-Aktien im Berichtszeitraum belief sich an allen deutschen Börsen auf 15.430 Stück gegenüber 1.352 Aktien im Vorjahr. Dazu trugen insbesondere die Handelsaufnahme von Anteilsscheinen der Bitcoin Group SE auf Xetra und der Präsenzbörse Frankfurt sowie der gestiegene Kurs der Abrechnungseinheit Bitcoin bei.

KURSENTWICKLUNG DER BITCOIN-AKTIE 2016/2017



INVESTOR RELATIONS

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2017 kommunizierte die Bitcoin Group SE entsprechend den gesetzlichen und börsenrechtlichen Pflichten transparent und kontinuierlich mit institutionellen Investoren, Privatanlegern und Analysten über die aktuelle Geschäftsentwicklung und über Vorgänge von Bedeutung für die Kursentwicklung des Unternehmens. Der Verwaltungsrat der Bitcoin Group SE tauschte sich auch mit der Finanz- und Wirtschaftspresse zur Darstellung des Unternehmens gegenüber dem Kapitalmarkt aus. Nach der Handelsaufnahme mit Papieren der Bitcoin Group SE auf Xetra und der Präsenzbörse Frankfurt treibt die Bitcoin Group SE den Wechsel in den Regulierten Markt sowie die Aufnahme von Analyse und Bewertung der Bitcoin Group-Aktie durch das renommierte Researchhaus Montega AG im zweiten Halbjahr weiter voran. Um die Aktie der Gesellschaft einem umfassenderen Investorenkreis zu präsentieren, intensiviert die Bitcoin Group im laufenden Geschäftsjahr 2017 die Beziehungen mit der Financial Community und wird dabei von den Kapitalmarktspezialisten der CROSS ALLIANCE unterstützt.

Die Aktie der Bitcoin Group SE notiert im Primärmarkt der Börse Düsseldorf und wird seit Oktober 2016 im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse auf Xetra und der Präsenzbörse Frankfurt gehandelt. Als Designated Sponsor fungiert die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG und sichert in der Bereitstellung verbindlicher Geld- und Briefkurse eine angemessene Liquidität und entsprechende Handelbarkeit der Bitcoin Group-Aktie.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Im Berichtszeitraum hat sich der Streubesitz gegenüber Ende des vergangenen Geschäftsjahres deutlich erhöht. Als langfristiger Ankeraktionär verfügt die Priority AG zum 30. Juni 2017 noch über 89,2 % der Stimmrechte. Der Streubesitz mit Stimmrechtsanteilen von unter 5 % des Grundkapitals nach Definition der Deutschen Börse beträgt 10,78 %. Nach dem 30. Juni 2017 hat sich der Streubesitz weiter erhöht. Die Erhöhung des Streubesitzes hat das Ziel, den für das zweite Halbjahr 2017 geplanten Wechsel in den Regulierten Markt zu ermöglichen.

STAMMDATEN DER BITCOIN-AKTIE

Sektor	Finanzdienstleistungen
ISIN	DE000A1TNV91
WKN	A1TNV9
Börsenkürzel	ADE
Börsenplätze	Düsseldorf, Frankfurt, Xetra, München, Stuttgart, Berlin
Anzahl und Art der Aktien	5.000.000 nennwertlose Inhaberaktien
Designated Sponsor	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Eröffnungskurs	EUR 6,16
Höchststand	EUR 9,10
Tiefststand	EUR 5,58
Schlusskurs	EUR 8,28
Kursentwicklung	+ 36 %
Marktkapitalisierung	EUR 41,4 Mio.
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember



02 ZWISCHENLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	14
GESCHÄFTSMODELL	14
ZIELE UND STRATEGIEN	14
STEUERUNGSSYSTEM	14
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	15
WIRTSCHAFTSBERICHT	16
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	16
GESCHÄFTSVERLAUF	16
LAGE	18
ERTRAGSLAGE	18
FINANZLAGE	19
VERMÖGENSLAGE	19
PROGNOSEBERICHT	21
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	22
RISIKO- BERICHTERSTATTUNG	26
ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN	26
ANGABE GEMÄSS ENTSPRECHENSERKLÄRUNG	27
VERGÜTUNGSBERICHT	27
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	28
GESAMTAUSSAGE	28
BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTORS	28

KONZERNZWISCHENLAGEBERICHT FÜR DAS 1. HALBJAHR 2017

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Die Bitcoin Group SE, Herford, ist eine Unternehmensbeteiligungs- und Beratungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Bitcoin- und Blockchain-Geschäftsmodellen. Die Bitcoin Group unterstützt ihre Portfolio-Unternehmen bei der Erschließung von Wachstumspotenzialen mit Managementleistung und Kapital, um so diese Unternehmen mittelfristig an die Kapitalmärkte heranzuführen. Die Bitcoin Group SE plant weitere Beteiligungen, unter anderem mittels Asset-Deals oder auch im Rahmen von Kapitalerhöhungen, einzugehen. Ziel der Bitcoin Group SE ist es, den Unternehmenswert und die Profitabilität der Beteiligungen zu steigern.

Die Bitcoin Group SE besitzt eine 100 %-Beteiligung an der Bitcoin Deutschland AG, Herford. Die Bitcoin Deutschland AG betreibt seit 2011 unter „Bitcoin.de“ Deutschlands bisher einzigen zugelassenen Marktplatz für die digitale Währung Bitcoin unter www.bitcoin.de.

ZIELE UND STRATEGIEN

Die Unternehmensgruppe fokussiert sich auf Unternehmen mit Kryptowährungs- und Blockchain-Geschäftsmodellen und beabsichtigt, durch Beteiligungen an diesen Unternehmen an der aussichtsreichen Entwicklung im Bereich der disruptiven Kryptowährungen teilzuhaben.

Die der Unternehmensgruppe gehörende Handelsplattform „Bitcoin.de“ hat dabei Ihre dominante Rolle in Deutschland als einziger Marktplatz für die digitale Währung weiter ausgebaut und profitiert vom Vertrauen der Kunden in den Standort Deutschland. Im Ausland sind viele Bitcoin-Handelsplätze unreguliert tätig. Einzahlungen erfolgen auf das Bankkonto der jeweiligen Betreiber der Handelsplätze und sind im Falle einer Insolvenz des Betreibers nicht geschützt. „Bitcoin.de“ hat den Vorteil, dass die Kunden die Euro-Beträge bis zur Bezahlung der gekauften Bitcoins immer auf ihrem eigenen, einlagengesicherten Bankkonto behalten. Die Strategie der Gruppe ist es, dieses bewährte Marktplatz-Modell beizubehalten und gleichzeitig Deutschlands erste regulierte Bitcoin-Börse zu etablieren.

STEUERUNGSSYSTEM

Alle Geschäftseinheiten und Tochterunternehmen berichten monatlich über ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die in die Halbjahres- und Geschäftsberichte der Gesellschaft eingehen. Zudem geben die Segmente monatlich eine Einschätzung der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung ab. Darüber hinaus gewährleisten die folgenden Komponenten im Wesentlichen die Einhaltung des internen Steuerungssystems:

- regelmäßige Vorstands-, Aufsichtsrats-, und Verwaltungsratssitzungen
- regelmäßige Gesellschafter- und Hauptversammlungen
- Risiko- und Chancenmanagement
- Liquiditätsplanung
- Monatliche Segmentberichterstattung
- Interne Revision

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Auch im ersten Halbjahr 2017 konnte der Bereich Forschung und Entwicklung der Bitcoin Group wesentliche Fortschritte in der Produktentwicklung erzielen.

Die Forschung und Entwicklung der Bitcoin Deutschland AG konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf die Bereiche Performance, Prozesse, Sicherheit und neue Features. Die Steigerung der Performance (insbesondere durch Datenbankoptimierungen und Caching) trägt der gestiegenen Kundenzahl und der hohen Handelstätigkeit auf dem Marktplatz Rechnung.

Innerhalb der Prozesse lag der Fokus vor allem im Support-Bereich. Die Anfragen der Kunden konnten hier durch neue Funktionalitäten, zum Teil sogar durch automatisierte Abläufe, schneller behandelt werden. Ein Beispiel hierfür ist der komplexe Prozess der Legitimation der Kunden („KYC“).

Der Express-Handel über die Schnittstelle zur Fidor Bank AG, München, konnte insbesondere durch den neuen „Express-Kauf Kompakt“ nochmals deutlich gesteigert werden. Ende Juni 2017 wurden knapp 70 % (Ende Dezember 2016: 60 %) aller Bitcoins über den Express-Handel abgewickelt.

Eine Anpassung von Grenzwerten und Kriterien („Trust Level“) ist aufgrund des gestiegenen Bitcoin-Kurses und einer erhöhten Sicherheitsanforderung an das Login der Kunden („2-Faktor-Authentifizierung“) notwendig geworden.

Hierfür wurden umfassende Anpassungen am System vorgenommen und erfolgreich umgesetzt.

Die genannte Änderung ist auch eine Voraussetzung für die geplante Aufnahme weiterer Kryptowährungen auf dem Marktplatz von „Bitcoin.de“. Die technischen Anpassungen für weitere Währungen sind teilweise bereits 2016 und im ersten Halbjahr 2017 (für den Kunden nicht sichtbar) online gestellt worden. Letzte Anpassungen stehen kurz vor der Fertigstellung.

Darüber hinaus hat die Bitcoin Deutschland AG im ersten Halbjahr 2017 Pläne entwickelt, um auf verschiedene Veränderungen des dezentralen und dynamischen Bitcoin-Netzwerks und somit auch auf unwahrscheinliche Szenarien reagieren zu können. Dazu gehören die Vorbereitungen auf die Einführung von Bitcoins als Zahlungsmittel im Handel und Veränderungen in den Strukturen der Bitcoin-Hersteller sowie die anstehende Reform des Bitcoin-Codes zur Erweiterung der Kapazitätsgrenzen und auch die bereits erfolgte Aufspaltung der Währung.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Wert und die Nachfrage von Bitcoins werden von der Entwicklung der Wirtschaft und dem Wechselkurs von nationalen Währungen bestimmt. Während das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) in den ersten drei Monaten 0,6 % gegenüber dem Vorquartal stieg, verlor der Euro gegenüber dem Bitcoin im gleichen Zeitraum 10,0 % an Wert.

Das tägliche Handelsvolumen der Bitcoin-Börsen verzeichnete einen Anstieg von ca. 228 Millionen auf 767 Millionen Bitcoins (Quelle: www.coinmarketcap.com). Das entspricht einem Plus von 236 % und vernachlässigt erstmalig den Handel an den chinesischen Börsen, die in der Vergangenheit – fast alle ohne Gebühren – für hohe Transaktionsvolumina sorgten. Die signifikante Zunahme des Bitcoin-Handels unterstreicht die Entwicklung des Bitcoins vom Nischenprodukt zum anerkannten Zahlungsmittel. Davon profitierte auch die Tochterfirma Bitcoin Deutschland AG im ersten Halbjahr 2017.

Deutschlandweit ist uns weiterhin keine Unternehmensbeteiligungsgesellschaft für disruptiv-orientierte Gesellschaften (Bitcoin und Blockchain) bekannt, sodass sich die Bitcoin Group SE weiterhin als Monopolist bezeichnen darf. Dies gilt ebenso für die Beteiligung Bitcoin Deutschland AG.

Die Rahmenbedingungen für Bitcoin haben sich weiter verbessert. Die Stimmen, die sich für ein Verbot von Bitcoin und anderen Kryptowährungen aussprechen, werden immer leiser. Mittlerweile ist es allgemein akzeptiert, dass das dezentrale Bitcoin-Netzwerk nicht reguliert werden kann. Man erhält nur über regulierte Handelsplattformen und Stellen, die Kryptowährungen als Zahlungsmittel akzeptieren dürfen, Informationen aus dem Netzwerk. Diese unterstützen die staatlichen Stellen dann darin, Straftaten im Zusammenhang mit Kryptowährungen aufzuklären.

Die gesamtwirtschaftliche Situation und das weiterhin niedrige Zinsniveau im ersten Halbjahr 2017 macht ein Investment in Bitcoins für Investoren weiterhin attraktiv.

Der allgemeine Kursverlauf stärkte nicht nur das Ansehen, das Interesse und die Akzeptanz des Bitcoins, sondern sorgte neben einer höheren Marktkapitalisierung auch dafür, dass sich die allgemeine Finanzbranche mehr und mehr mit den Themen Bitcoin und Blockchain auseinandersetzt.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Bitcoin Group SE verfügt weiterhin über eine 100 %-Beteiligung an der Bitcoin Deutschland AG. Diese ist als vertraglich gebundener Vermittler der Fidor Bank AG mit Sitz in München tätig und vermittelt die Anlage von Finanzinstrumenten gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz in Namen und für Rechnung der Fidor Bank AG.

Die Zahl der Kunden von „Bitcoin.de“ konnte im ersten Halbjahr von rund 356.000 auf mehr als 430.000 User gesteigert werden, was einem durchschnittlichen Wachstum von über 12.000 Kunden pro Monat entspricht. Dies ist knapp doppelt so viel, wie erwartet.

Die Umsatzerlöse der Monate Januar bis Juni 2017 übertrafen die Prognose ebenfalls deutlich und stiegen von TEUR 775 im Vorjahreshalbjahr auf TEUR 1.770 im ersten Halbjahr 2017, was einer prozentualen Steigerung um 128 % entspricht.

Es wurden im ersten Halbjahr 2017 keine Umstrukturierungsmaßnahmen oder Rationalisierungsmaßnahmen nötig. Ferner gab es keine Zu- oder Verkäufe von Unternehmen.

Im Berichtshalbjahr konnte das Ziel von 400.000 Usern weit übertroffen werden. Auch die Umsatzerlöse lagen mit einem Plus von 128 % deutlich über der Prognose.

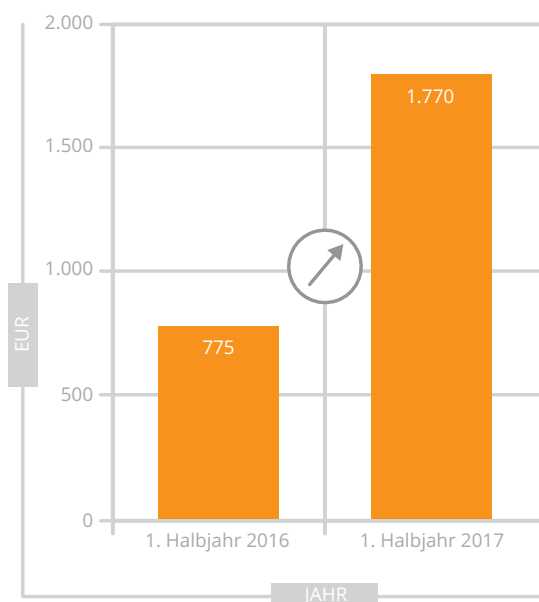


LAGE

ERTRAGSLAGE

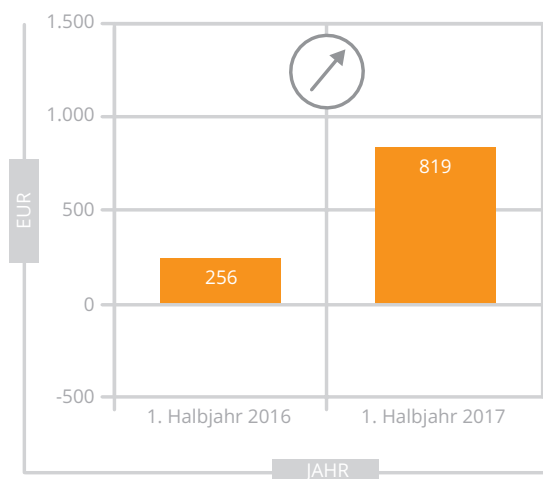
Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftshalbjahre 2016 und 2017 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen. Die operativen Umsatzerlöse stiegen im ersten Halbjahr 2017 auf TEUR 1.770 nach TEUR 775 im Vorjahreszeitraum. Grund dafür ist im Wesentlichen das expandierende Handelsvolumen auf „Bitcoin.de“ in Verbindung mit der starken Kursentwicklung beim Bitcoin. Hierdurch kann ein Halbjahresergebnis nach Steuern von TEUR 819 ausgewiesen werden. Den größten Ertragsposten bilden die Umsatzerträge aus den Handelserlösen mit Bitcoins. Hier konnte ein Plus von 128 % erzielt werden.

ENTWICKLUNG DES UMSATZES



Der größte Kostenblock sind die Personalkosten, die um 46 % gestiegen sind. Da wir auch in Zukunft ein stärkeres Wachstum auf der Ertrags- und nur moderate Zuwächse auf der Kostenseite erwarten, wird sich die Ertragslage in den nächsten Jahren weiter verbessern.

ENTWICKLUNG DES ERGEBNISSES NACH STEUERN



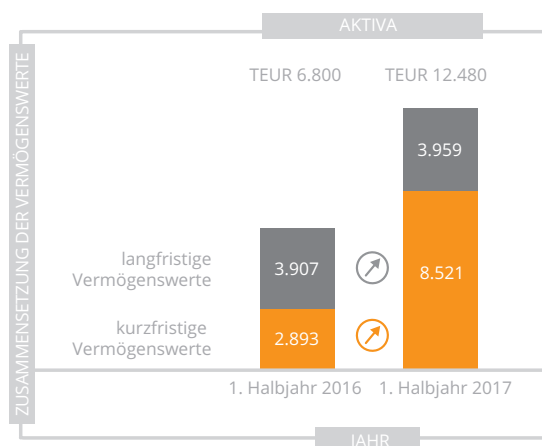
Die Steuerberechnung für das Berichtsjahr basiert auf der Steuerermittlung auf Grundlage der deutschen Gewinnermittlungsvorschriften. Die passiven latenten Steuern wurden auf die Umbewertung der Bitcoins gebildet. Der Effekt wird ergebnisneutral im Eigenkapital abgegrenzt (H1/2017: TEUR 1.761; H1/ 2016: TEUR 441). Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30 % angenommen. Auf eine Steuerüberleitung wird

verzichtet, da die latente Steuer ausschließlich im Eigenkapital unter dem sonstigen Gesamtergebnis abgegrenzt wird.

FINANZLAGE

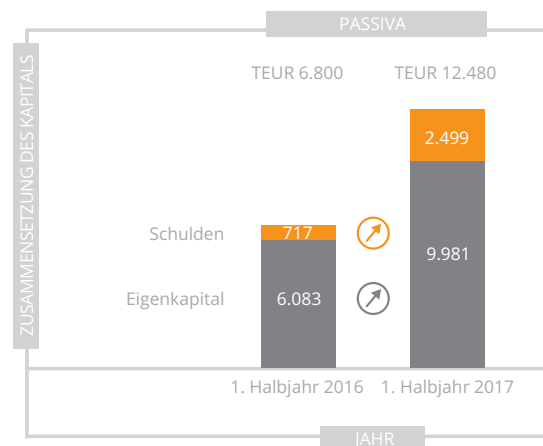
Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die Kapitalflussrechnung, welche den Zahlungsmittelflüssen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) entspricht.

VERMÖGENSWERTE



Die Bitcoin Group agiert weiterhin ohne Fremdfinanzierungen. Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte stieg vom 31. Dezember 2016 von TEUR 2.893 auf TEUR 8.521 zum 30. Juni 2017, was einem Zuwachs von 195 % entspricht. Dieser starke Anstieg konnte durch die Erhöhung der Anzahl eigener Bitcoins, sowie durch die allgemeine Kurssteigerung des Bitcoins erzielt werden. Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtszeitraum durch die einbehaltenen Gewinne (TEUR + 872) und das sonstige Gesamtergebnis (TEUR + 4.109) um TEUR 3.898 auf TEUR 9.981.

EIGENKAPITAL



VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 30. Dezember 2016 und 30. Juni 2017. Die langfristigen Vermögenswerte stiegen im ersten Halbjahr 2017 nur leicht um TEUR 52. Dies lässt sich im Wesentlichen mit der Steigerung in den immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR + 57) begründen. Die kurzfristigen Vermögenswerte konnten aufgrund Kurssteigerungen der eigenen Bitcoins (TEUR + 4.755) und der Zahlungsmittel (TEUR + 883) um TEUR 5.628 gesteigert werden.

FINANZIELLE UND NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGS-INDIKATOREN

Die Steuerung der Bitcoin Group erfolgte bisher im Wesentlichen über die folgenden finanziellen Kennzahlen Umsatz, Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie Free Cashflow und die nicht-finanzielle Kennzahl der Neukunden.

Damit stellt die Bitcoin Group SE sicher, dass Entscheidungen, die das Spannungsfeld zwischen Wachstum, Profitabilität und Liquidität beeinflussen, ausreichend berücksichtigt werden. Der Umsatz dient der Messung des Erfolgs am Markt. Mit dem EBITDA misst der Konzern die operative Leistungskraft und den Erfolg seiner Beteiligungen. Mit der Berücksichtigung des Free Cashflows wird sichergestellt, dass die finanzielle Substanz der Gesellschaft erhalten bleibt. Der Free Cashflow ergibt sich aus dem Saldo von Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich vorgenommener Investitionen.

Als größter nichtfinanzieller Indikator ist die Entwicklung der Neukunden zu betrachten. Hier beobachten wir die mediale Berichterstattung (öffentliche Medien) bei öffentlichen Ereignissen wie Zulassungen von ETF oder Blockchain-Fork-Gerüchten. Darüber hinaus betreibt die Bitcoin Group auch proaktive Öffentlichkeitsarbeit für die Produkte und das Geschäftsmodell der Gesellschaft, beispielsweise mit Fernseh-/Internetauftritten, Vorträgen oder Berichterstattungen über den Bitcoin-Blog (www.bitcoinblog.de).

Die Anzahl der Neukundenanmeldungen stehen in direktem Zusammenhang und werden monatlich neben den o. g. finanziellen Leistungsindikatoren vom geschäftsführenden Direktor an den Verwaltungsrat berichtet.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Rückblick:

Die Gesellschaft plante, für das zurückliegende Geschäftshalbjahr weitere Beteiligungen zu erwerben. Dieses Vorhaben konnte aufgrund der wenigen Blockchain/Bitcoin-Gesellschaften am Markt und nicht ausreichender Finanzmittel nicht umgesetzt werden.

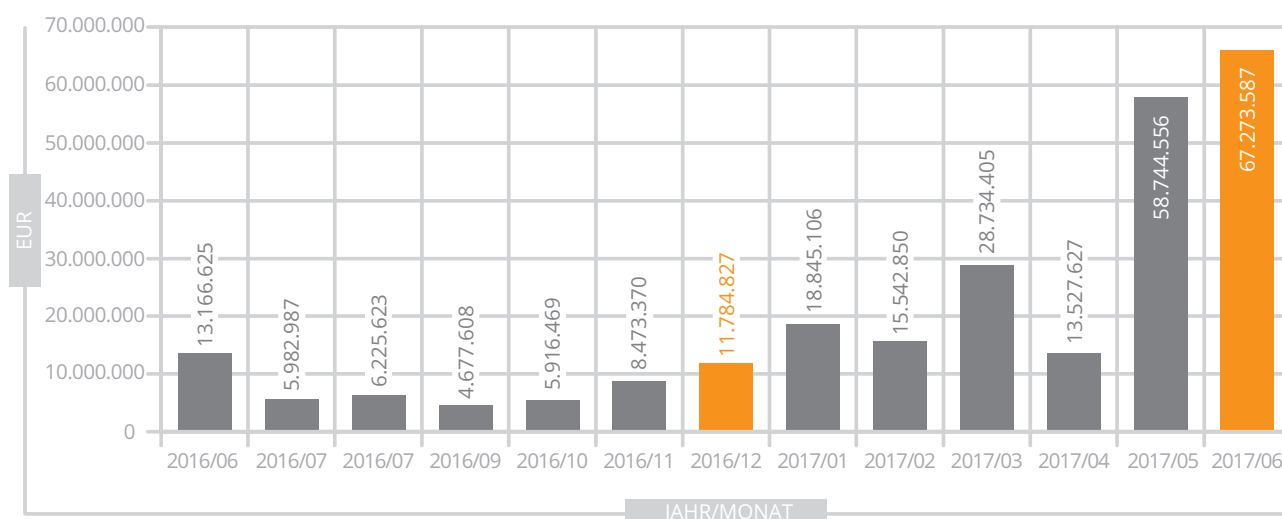
Die Prognose eines moderat steigenden ausgeglichenen EBITDA wurde aufgrund des starken Kursanstieges der Kryptowährung Bitcoin, des damit einhergehenden öffentlichen Interesses, der gestiegenen Volatilität und des damit stark gestiegenen Umsatzes erheblich übertroffen.

Die Bitcoin Group hat das erste Halbjahr 2017 damit deutlich über den Erwartungen abgeschlossen.

Die Gesellschaft plant, im laufenden Geschäftsjahr 2017 weitere Beteiligungen zu erwerben. Dieses Ziel ist abhängig von den sich bietenden Beteiligungsmöglichkeiten, einer positiven Due Diligence und steht ferner unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Finanzierungsmöglichkeit, die über eine Kapitalerhöhung im Rahmen eines öffentlichen Angebotes geplant ist. Darüber hinaus strebt die Gesellschaft einen Wechsel in den regulierten Markt an.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist die Aufnahme des Handels der Kryptowährung Ethereum (ETH) geplant. Dabei wird ein Umsatzzuwachs von 10 bis 20 %, bezogen auf die Gesamt-Umsatzerlöse angestrebt, der auch bei anderen Marktanbietern beobachtet werden konnte.

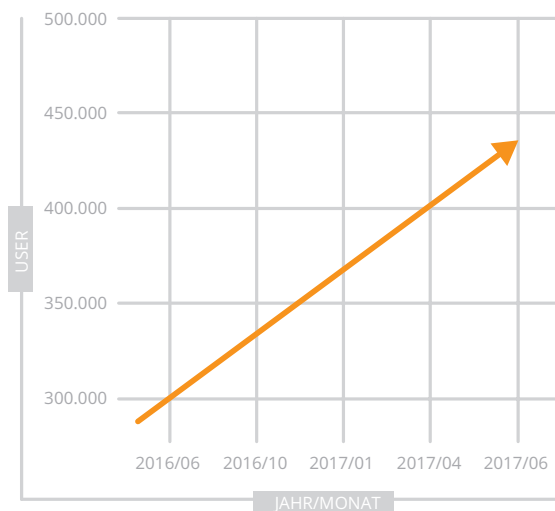
GEHANDELTES VOLUMEN PRO MONAT



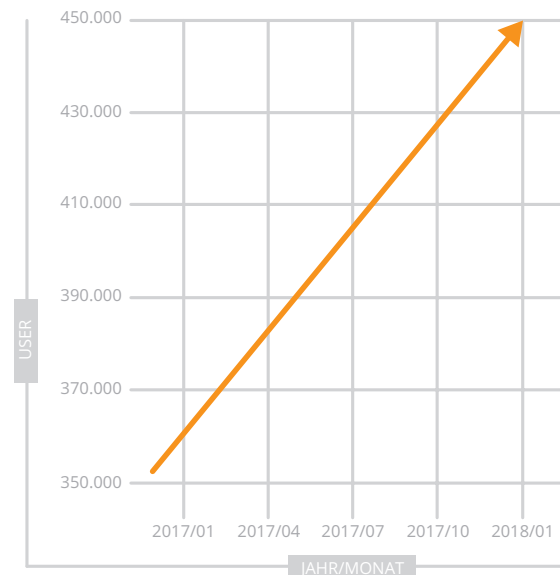
Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2017 wird aufgrund stetigen Wachstums das Erreichen der Marke von 480.000 (Stand aktuell: 430.000) registrierten Nutzern erwartet. Um das Potenzial des gewachsenen Kundenstamms besser nutzen zu können, sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Usability und Customer Experience umgesetzt werden.

Die für das Geschäftsjahr 2017 geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, ein stark steigendes Umsatzwachstum im Handel mit Bitcoins zu erreichen sowie die Stellung im europäischen Markt zu festigen. Für das Geschäftsjahr 2017 wird ein stark steigendes Ergebnis erwartet.

GESAMTZAHL USER 2016/2017 (13 MON.)



ERWARTETE ANZAHL USER 2017/2018 (13 MON.)



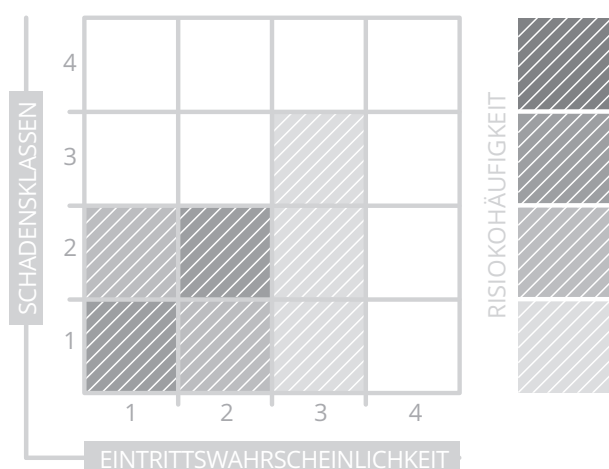
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ein effizientes Risikomanagement soll Gefahren frühzeitig und systematisch erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können und etwaige Risiken zu managen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der werthaltigkeits- und wachstumsorientierten Führung der Bitcoin Group SE. In der Bitcoin Group SE werden daher im Rahmen des Risikomanagements bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen mögliche Risiken erfasst, analysiert und überwacht. Die Risikostrategie setzt stets eine Bewertung der Risiken einer Beteiligung und der mit ihr verbundenen Chancen voraus. Das Management der Gesellschaft beurteilt die einzelnen Risiken anhand Ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und

möglicher Schadenshöhe und geht darüber hinaus nur angemessene überschaubare und beherrschbare Risiken ein, wenn sie gleichzeitig eine Steigerung des Unternehmenswertes beinhalten. Spekulationsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen mit spekulativem Charakter wie Anleihen oder Anlagen in konventionellen Fremdwährungen, mit Ausnahme von Investitionen in etablierte Kryptowährungen, sind grundsätzlich nicht zulässig. Die Eigenkapital- und Liquiditätssituation wird fortlaufend überwacht. Dem Verwaltungsrat wurde im ersten Halbjahr 2017 regelmäßig detailliert über die Finanzlage berichtet. Dieses Vorgehen schafft eine optimale Transparenz und bildet so eine solide Basis für die Einschätzung von Chancen und Risiken. Dadurch sind der geschäftsführende Direktor und der Verwaltungsrat sofort in der Lage, entsprechende Maßnahmen im Sinne einer nachhaltig stabilen Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens einzuleiten.

RISIKOMATRIX



RISIKOBEWERTUNG - EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Klasse 1	sehr gering	0 % - 25 %
Klasse 2	gering	25 % - 50 %
Klasse 3	mittel	50 % - 75 %
Klasse 4	hoch	75 % - 100 %

RISIKOBEWERTUNG – SCHADENSKLASSEN

Klasse 1	EUR 50.000-100.000	unbedeutend
Klasse 2	EUR 100.000-500.000	gering
Klasse 3	EUR 500.000-1.000.000	mittel
Klasse 4	> EUR 1.000.000	schwerwiegend

CHANCEN UND RISIKEN

Die Bitcoin Group SE sieht sich und ihre Beteiligungen einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, von denen die folgenden als wesentlich betrachtet werden können.

MARKTBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Der Erfolg der Investments hängt vom allgemeinen Börsenumfeld und von konjunkturellen Entwicklungen ab: Eine Verschlechterung der externen Bedingungen kann zu Verlusten aus der Investmenttätigkeit führen oder die Aufnahme von Kapital erschweren und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Klasse 2 / Klasse 2). Ein positives Umfeld kann dagegen Vermögenseffekte bewirken, die nicht nur allein durch die Werthaltigkeit des einzelnen Investments begründet sind.

- Abhängigkeit von Branchenbewertungen der Teilnehmer des Kapitalmarktes: Die Bewertung einzelner Investments kann sich durch eine veränderte Brancheneinschätzung von Marktteilnehmern verschlechtern (Klasse 2 / Klasse 2), aber auch verbessern.
- Volatilität der Kapitalmärkte: Schwankungen von Preisen auf dem Kapitalmarkt, insbesondere der Preisschwankungen an den Bitcoin-Märkten, können die Werthaltigkeit der Investments sowohl negativ (Klasse 3/ Klasse 3) als auch positiv beeinflussen.
- Währungs- und Wechselkursrisiko: Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ (Klasse 1 / Klasse 1) wie positiv beeinflussen.
- Auslandsinvestitionen: Bei Beteiligungen außerhalb von Deutschland kann es zu erhöhten Risiken aus einer unterschiedlichen rechtlichen bzw. steuerlichen Situation kommen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst (Klasse 1 / Klasse 1). Gerade im steuerlichen Bereich können sich aber auch Vorteile ergeben.
- Verschärfter Wettbewerb: Risikokapitalgeber, die im Wettbewerb zur Bitcoin Group SE stehen, können durch zusätzliche Kapitalaufnahme den Konkurrenzkampf um Beteiligungen verschärfen (Klasse 1 / Klasse 1).

- Chancen und Risiken aus Änderung der Zinsen: Durch die Änderung des Zinsniveaus können sich sowohl die Bewertungen der Beteiligungen verändern, als auch eventuell aufgenommene, nichtzinsgebundene Fremdmittel verbilligen oder verteuern (Klasse 1 / Klasse 1) und damit zu einer Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

UNTERNEHMENSBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Chancen und Risiken der Investitionstätigkeit der Gesellschaft: die Werthaltigkeit von Investments kann trotz intensiver Prüfung durch die Gesellschaft nicht gewährleistet werden. Misserfolge können den Bestand der Gesellschaft gefährden (Klasse 2 / Klasse 2), Erfolge die Vermögenslage der Gesellschaft dagegen positiv beeinflussen.
- Abhängigkeit von Informationen: Die Gesellschaft ist abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer bzw. von den Zielunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen falsch oder irreführend sind (Klasse 1 / Klasse 2).
- Besondere Risiken und Chancen junger Unternehmen: Die Zielunternehmen der Bitcoin Group SE befinden sich in einer frühen Phase ihrer Entwicklung, die ein hohes Risiko einer Insolvenz und damit den Totalverlust für die Bitcoin Group SE mit sich bringt (Klasse 2 / Klasse 1). Andererseits liegen die Bewertungen in der Frühphase einer Unternehmung oftmals erheblich unter ihrem zukünftigen Niveau, was sich sehr positiv für die Bitcoin Group SE auswirken kann.

- Begrenzte Rechte bei den Beteiligungen: Aufgrund einer möglichen Minderheitsbeteiligung bei den Zielunternehmen wird die Gesellschaft nicht immer in der Lage sein, ihre Interessen bei den Beteiligungen wahren zu können (Klasse 1 / Klasse 1).
 - Limitierte finanzielle Mittel: Das derzeit vorhandene Geschäftskapital reicht nicht für etwaige angestrebte großvolumigere Investitionen aus. Die Bitcoin Group SE ist daher u. U. auf die Zuführung weiterer liquider Mittel angewiesen (Klasse 3 / Klasse 2).
 - Steuerliche Risiken: Eine potenzielle Änderung der steuerlichen Gesetzgebung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig negativ beeinflussen (Klasse 1 / Klasse 1).
 - Risiken aus fehlendem Versicherungsschutz: Die Gesellschaft verfügt neben einer D&O-Versicherung für die Organe der Gesellschaft über keinen eigenen Versicherungsschutz. Externe Ereignisse können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen (Klasse 1 / Klasse 2).
 - Chancen und Risiken aus einer Kreditfinanzierung: Die Bitcoin Group SE beabsichtigt den Erwerb von Beteiligungen eventuell auch unter Aufnahme von Fremdmitteln durchzuführen. Die damit einzugehenden Verpflichtungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens stark negativ beeinflussen und sogar die Insolvenz der Gesellschaft auslösen (Klasse 1 / Klasse 3). Aus Sicht der Eigenkapitalgeber bietet das derzeit historisch sehr geringe Zinsniveau eventuell attraktive Kreditkonditionen, die die Eigenkapitalrendite positiv beeinflussen können.
 - Möglichkeit des vollständigen oder teilweisen Verkaufs des Anteils durch den Großaktionär Priority AG: ein neuer Großaktionär könnte beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben oder zumindest eine Sperrminorität erlangen (Klasse 1 / Klasse 1).
 - Beendigung des Kooperationsvertrages mit der Fidor Bank AG: Da die Bitcoin Deutschland AG noch nicht über eine eigene BaFin-Erlaubnis verfügt, ist diese derzeit noch abhängig von der Zusammenarbeit mit der Fidor Bank AG, unter deren Haftungsdach die Bitcoin Deutschland AG als vertraglich gebundener Vermittler tätig ist. Nach einer Kündigung des Kooperationsvertrages müsste die Bitcoin Deutschland AG einen neuen Kooperationspartner finden, der der Bitcoin Deutschland AG ein neues Haftungsdach zur Verfügung stellt (Klasse 2 / Klasse 1).
 - Um Risiken frühzeitig zu erkennen, werden Schlüsselrisiken systematisch in allen Unternehmensbereichen identifiziert und analysiert. Hierfür existiert ein monatliches Berichtswesen, welches Schwachstellen aufdeckt, kontinuierlich Veränderungen analysiert und notfalls geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung einleitet.
- Zusammenfassend kann man die Aussage treffen, dass die Chancen, die sich aus dem noch jungen und wachstumssträchtigen Umfeld der Kryptotechnologien ergeben, die Risiken übersteigen.

RISIKO- BERICHTERSTATTUNG

ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen und in den Beteiligungen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Rechnungseinheiten (Bitcoins), Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft und ihre Beteiligungen verfügen über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind auch aufgrund von Vorkasseregeln bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen bezahlt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Ein Risikomanagement zum Halten eigener Bitcoins ist nicht notwendig, da die eigenen Bitcoins nicht zum Zwecke der Spekulation angeschafft wurden, sondern zum Schutz gegen eventuelle Hacking-Angriffe. 98 % der Bitcoins werden im Hause „kalt“, also ohne Zugriff zum Internet gelagert, so dass hier eine größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

GEMÄSS §§ 289 ABS. 4 UND 315 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrug am 30. Juni 2017 insgesamt EUR 5.000.000 (30. Juni 2016: EUR 5.000.000) und war eingeteilt in 5.000.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Verwaltungsrat liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen zur Stimmrechtsausübung oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 30. Juni 2017 bestanden die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Bitcoin Group SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben: Priority AG, Herford.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Bitcoin Group beteiligt sind.

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie geschäftsführenden Direktoren

Hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 28, 29 SEAG verwiesen. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen.

ANGABE GEMÄSS ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

DES VERWALTUNGSRATS DER BITCOIN SE
GEMÄSS ART. 9 ABS. 1 LIT. C) II) SE-VO I. V. M.
§ 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE
GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat einer in Deutschland börsennotierten SE ist nach Art. 22 Abs. 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den amtlich veröffentlichten und zum Erklärungszeitpunkt maßgeblichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprochen wurde und wird. Die Unternehmen sind ferner verpflichtet, zu erklären, welche Empfehlungen

des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der Bitcoin SE ist im Volltext auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bitcoingroup.com dauerhaft zugänglich gemacht.

VERGÜTUNGSBERICHT

Es unterbleibt die individualisierte Offenlegung der Gesamtbezüge nach § 285, Nr. 9a HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die Vergütungsbestandteile des Verwaltungsrats sollen sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben an der üblichen Höhe und Struktur der vergleichbaren Unternehmen im In- und Ausland sowie an der wirtschaftlichen Lage und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens orientieren. Die Vergütungen sollen zudem die Aufgaben und Leistungen des Verwaltungsrats berücksichtigen, sowie eine Anreizstellung im Hinblick auf eine engagierte Arbeit und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein.

Die Gesamtvergütung des geschäftsführenden Direktors besteht aus einer festen jährlichen Grundvergütung, Nebenleistungen und einer variablen Vergütung. Die fixe Vergütung besteht aus einem fest vereinbarten, erfolgsunabhängigen Jahresgehalt, das in zwölf gleichen monatlichen Raten gezahlt wird. Die Nebenleistungen betreffen den Anspruch auf Sachbezüge in Form der Nutzung eines Dienstwagens, sowie eines steuerfreien Zuschusses nach § 3 Nr. 33 EStG, R 3.33 LSt. Die variable Vergütung wird erfolgsabhängig unter Berücksichtigung des erzielten Ergebnisses gezahlt.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

GESAMTAUSSAGE

Insgesamt beurteilt der geschäftsführende Direktor den Verlauf des ersten Halbjahres 2017 und die wirtschaftliche Lage des Konzerns als überaus positiv. Sowohl die branchenspezifischen wirtschaftlichen Rahmendaten, die Umsatz- und Ertragslage der Bitcoin Group SE, als auch das mediale Interesse steigerten sich überaus zufriedenstellend, sodass mit Zuversicht in den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2017 geschaut werden kann.

BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTORS

ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der geschäftsführende Direktor erklärt nach § 312 Abs. 3 AktG Folgendes: Der geschäftsführende Direktor hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und erklärt abschließend: „Im Berichtszeitraum waren keine berichtspflichtigen Sachverhalte zu verzeichnen“.

Herford, den 31. Juli 2017



Michael Nowak

Geschäftsführender Direktor





03 ZWISCHENABSCHLUSS

KONZERN-BILANZ	32
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	34
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	35
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	36
ANHANG ZUM VERKÜRZTEN KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	38

KONZERN-BILANZ

zum 30. Juni 2017

KONZERN-BILANZ AKTIVA

		30. Juni 2017	31. Dezember 2016
	Anhang	EUR	EUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.1.1	59.331,57	1.711,57
Geschäfts- oder Firmenwert	4.1.1	3.882.225,95	3.882.225,95
Sachanlagen	4.1.1	17.565,95	22.986,00
Summe langfristige Vermögenswerte		3.959.123,47	3.906.923,52
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	4.2.2	10.100,00	14.785,62
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen)	4.2.3	0,00	0,00
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.2.4	6.789.245,47	2.034.818,87
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	4.2.5	7.882,71	12.454,52
Ertragsteuerforderungen	4.2.7	65.937,50	65.937,50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.2.6	1.647.894,45	765.112,03
Summe kurzfristige Vermögenswerte		8.521.060,13	2.893.108,54
Bilanzsumme		12.480.183,60	6.800.032,06

KONZERN-BILANZ

PASSIVA

		30. Juni 2017	31. Dezember 2016
	Anhang	EUR	EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.3	5.000.000,00	5.000.000,00
Kumulierte einbehaltene Gewinne	4.3	872.359,93	52.938,82
Sonstiges Gesamtergebnis	4.3	4.108.647,26	1.030.131,18
Summe Eigenkapital		9.981.007,19	6.083.070,00
Langfristige Schulden			
Passive latente Steuern	4.4.5	1.760.848,83	441.484,79
Summe langfristige Schulden		1.760.848,83	441.484,79
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	4.4.2	17.194,63	26.135,41
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen)	4.4.3	0,00	36.884,68
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	4.4.1	239.766,44	127.090,67
Ertragsteuerschulden	4.4.4	481.366,51	85.366,51
Summe kurzfristige Schulden		738.327,58	275.477,27
Bilanzsumme		12.480.183,60	6.800.032,06

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01. Januar bis 30. Juni 2017

		01.01. bis 30.06.2017	01.01. bis 30.06.2016
	Anhang	EUR	EUR
Umsatzerlöse	5.1	1.770.617,43	775.466,21
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	9.732,37	6.549,56
Materialaufwand	5.3	-73.550,12	-63.648,40
Personalaufwand	5.4	-322.461,79	-220.841,42
Abschreibungen	5.5	-7.701,42	-8.240,06
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-336.446,94	-396.167,90
Operatives Ergebnis		1.040.189,53	93.117,99
Übrige Finanzerträge		180.160,58	265.629,67
Übrige Finanzaufwendungen		-15,00	0,00
Finanzergebnis	5.7	180.145,58	265.629,67
Ergebnis vor Ertragssteuern		1.220.335,11	358.747,66
Ertragssteuern	5.8	-400.914,00	-102.810,78
Halbjahresergebnis		819.421,11	255.936,88

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

zum 30. Juni 2017

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Sonstiges Gesamt- ergebnis	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Jahresergebnis	Eigenkapital
Anhang	4.3	4.3	4.3	4.3	4.3	4.3
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 01. Januar 2016	5.000.000,00	0,00	514.590,77	-61.212,75	0,00	5.453.378,02
Gesamtergebnis für das 1. Halbjahr 2016	0,00	0,00	506.986,83	0,00	255.936,88	762.923,71
Verwendung des Jahres- ergebnisses			0,00	255.936,88	-255.936,88	0,00
Stand zum 30. Juni 2016	5.000.000,00	0,00	1.021.577,60	194.724,13	0,00	6.216.301,73
Stand zum 01. Januar 2017	5.000.000,00	0,00	1.030.131,18	52.938,82	0,00	6.083.070,00
Gesamtergebnis für das 1. Halbjahr 2017	0,00	0,00	3.078.516,08	0,00	819.421,11	3.897.937,19
Verwendung des Jahres- ergebnisses			0,00	819.421,11	-819.421,11	0,00
Stand zum 30. Juni 2017	5.000.000,00	0,00	4.108.647,26	872.359,93	0,00	9.981.007,19

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01. Januar bis 30. Juni 2017

	Mittelzu-/abfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit
	Periodenergebnis vor erhaltenen Zinsen und Steuern (EBIT)
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens
+/-	Veränderungen aus Zeitbewertungen
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen
-/+	Zunahme/Abnahme der sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind
-/+	Gezahlte/erhaltene Steuern
-/+	Gezahlte/erhaltene Zinsen
	Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens
=	Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit
	Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit
=	Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds
	Finanzmittelfonds zum 1. Januar
=	Zahlungsmittel am Ende der Periode
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode

	01.01. bis 30.6.2017	01.01. bis 30.06.2016
Anhang	EUR	EUR
6		
	1.220.335,11	358.747,66
	7.701,42	8.240,06
	3.078.516,08	506.986,83
	4.685,62	152.641,50
	0,00	7.499,81
	-4.749.854,79	-694.073,19
	-8.940,78	20.350,74
	-36.884,68	-5.227,42
	1.828.039,81	297.775,33
	-400.914,00	-102.810,78
	-10,92	-83,78
	942.683,79	550.130,53
	-59.901,37	-1.152,98
	0,00	0,00
	-59.901,37	-1.152,98
	0,00	0,00
	882.782,42	548.977,55
	765.112,03	475.257,49
	1.647.894,45	1.024.235,04
	1.647.894,45	1.024.235,04
	1.647.894,45	1.024.235,04

ANHANG ZUM VERKÜRZTEN KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

FÜR DAS HALBJAHR ZUM 30. JUNI 2017 NACH IFRS

1. BITCOIN GROUP SE

1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und das Betreiben innovativer Business-Konzepte und Technologien mit Wachstumspotenzial, insbesondere die Entwicklung und das Betreiben von Marktplätzen im Internet für den Erwerb und Veräußerung von Krypto-Währungen sowie die Entwicklung und Vermarktung von Blockchain-Technologien.

Die Muttergesellschaft des Konzerns Bitcoin Group SE (vormals AE Innovative Capital AG) hat ihren Sitz in der Nordstraße 14, 32051 Herford (Deutschland) und ist unter HRB 14745 im Handelsregister B des Amtsgerichts Bad Oeynhausen eingetragen. Die Bitcoin Group SE wiederum ist eine 89,22%ige Tochter der Priority AG, Herford. Es besteht kein Beherrschungsvertrag.

Der Konzernzwischenabschluss wird in der Währung EURO (EUR) aufgestellt, welche sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Die Betragsangaben im Abschluss erfolgen in EUR, sofern nichts anderes angegeben ist.

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2017.

1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernzwischenabschluss beinhaltet die Tochtergesellschaften, bei denen die Bitcoin Group SE die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann. Im Regelfall ist dies bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % gegeben, da sich Anteils- und Stimmrechte entsprechen. Wenn vertragliche Regelungen vorsehen, dass trotz eines Anteilsbesitzes von weniger als 50 % Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen als Tochterunternehmen in den Konzernzwischenabschluss einbezogen. Wenn aufgrund vertraglicher Regelungen bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % keine Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen nicht als Tochterunternehmen in den Konzernzwischenabschluss einbezogen.

Die Bitcoin Group SE als Mutterunternehmen ist zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2016 und 30. Juni 2017 zu 100 % an der Bitcoin Deutschland AG beteiligt. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert.

1.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile nach IFRS 3, sofern ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert und entsprechend IFRS 3/IAS 36 jährlich oder zusätzlich bei Vorliegen eines auslösenden Ereignisses einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne/Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nicht-beherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Sofern beim Erwerb eines Unternehmens kein Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 vorliegt, wird die Transaktion als Erwerb von Vermögenswerten und Übernahme von Schulden zu Anschaffungskosten ohne Berücksichtigung eines Geschäfts- oder Firmenwerts bilanziert.

2. ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

2.1 ALLGEMEINES

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2017 („Konzernzwischenabschluss“) wurde für Zwecke der Halbjahresfinanzberichterstattung gemäß § 37w Abs. 3 WpHG aufgestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRSs“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Im Konzernzwischenabschluss, der auf Basis des International Accounting Standard („IAS“) 34 Zwischenberichterstattung erstellt wurde, werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im geprüften und veröffentlichten Konzernabschluss der Bitcoin Group SE zum 31. Dezember 2016 nach IFRS („Konzernabschluss 2016“) angewendet.

Vom Wahlrecht zur Aufstellung eines verkürzten Konzernzwischenabschlusses wurde Gebrauch gemacht. Sämtliche zum Berichtsstichtag verbindlich anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee („IFRIC“) wurden berücksichtigt. Darüber hinaus steht die Zwischenberichterstattung im Einklang mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard („DRS“) Nr. 16 Zwischenberichterstattung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. („DRSC“).

Für Informationen zu den im Einzelnen angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Konzernabschluss 2016 verwiesen.

Die Direktoren der Bitcoin Group SE haben den Konzernzwischenabschluss am 31. Juli 2017 genehmigt.

Zur besseren Übersicht wurden in der Bilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung verschiedene Positionen zusammengefasst. Diese werden im Anhang ausführlich dargestellt.

Die Bilanz wurde entsprechend IAS 1 in lang- und kurzfristige Positionen gegliedert.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2.2 ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bei der Aufstellung dieses Konzernzwischenabschlusses angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt. Soweit nicht anders angegeben, wurden diese Grundsätze für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewandt.

Bei der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses ist die Geschäftsführung zur Vornahme von Schätzungen und Annahmen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Zudem ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach eigenem Urteil anzuwenden. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen.

Die Anwendung der gültigen Regelungen der IFRS führt zu keinem irreführenden Bild über die Unternehmenslage. Der Konzernzwischenabschluss wurde auf der Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Die historischen Kosten basieren auf dem jeweiligen Wert der Gegenleistung, die für Vermögenswerte erbracht wurde. Hier ist auf den beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung abzustellen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungstag für den Verkauf eines Vermögenswerts oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer zu den üblichen Marktbedingungen erfolgenden Transaktion zwischen Marktteilnehmern gezahlt werden würde, unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit Hilfe einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit berücksichtigt die Gesellschaft die Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit insoweit, als Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisermittlung des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit am Bewertungstag ebenfalls berücksichtigen würden. Auf dieser Grundlage wird der beizulegende Zeitwert zwecks Bewertung oder Aufnahme in den Abschluss ermittelt; eine Ausnahme bilden die anteilsbasierten Zahlungstransaktionen im Rahmen von IFRS 2, Leasingverhältnisse im Rahmen von IAS 17 und Posten, die mit dem Nettoveräußerungswert nach IAS 2 oder dem Nutzungswert nach IAS 36 bewertet werden, wobei diese Werte dem beizulegenden Zeitwert ähneln, aber nicht entsprechen. Zudem wird die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zu Finanzberichterstattungszwecken in Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 unterteilt, je nach der Beobachtbarkeit des Inputs zur Bemessung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts und der Bedeutung dieser Inputs für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen; diese

Bemessungshierarchie wird wie folgt beschrieben:

- Zu den Inputs der Stufe 1 zählen notierte (nicht angepasste) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungstag Zugang hat.
- Zu den Inputs der Stufe 2 zählen andere Informationsquellen als die in Stufe 1 erfassten notierten Preise, die für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Zu den Inputs der Stufe 3 zählen nicht beobachtbare Inputs bezüglich des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit.

2.3 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB

Im Konzernzwischenabschluss wurden die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen des IASB erstmalig angewendet:

Änderungen an IAS 12: Erfassung latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste. Mit der Änderung wird klargestellt, dass ein Unternehmen berücksichtigen muss, ob Steuergesetze die Quellen für ein künftiges zu versteuerndes Einkommen beschränken, gegen das es Abzüge aus der Auflösung der entsprechenden abzugsfähigen temporären Differenzen verwenden kann. Des Weiteren enthält die Änderung Leitlinien, wie ein Unternehmen künftiges zu versteuerndes Einkommen zu ermitteln hat, und erläutert die Umstände, in denen künftiges zu versteuerndes Einkommen Beträge aus der Realisation von Vermögenswerten über deren Buchwert hinaus enthalten kann. Die Änderung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Diese Änderung wird keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

Änderungen an IAS 7: Offenlegungsinitiative. Die Änderung von IAS 7 Kapitalflussrechnungen ist Teil der Offenlegungsinitiative des IASB und verpflichtet Unternehmen, Angaben zu machen, die es Abschlussadressaten ermöglicht, Änderungen der Schulden, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren, nachzuvollziehen. Bei erstmaliger Anwendung der Änderungen müssen Unternehmen keine Vergleichsinformationen für vorherige Berichtsperioden angeben. Diese Änderung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern beabsichtigt, den Änderungsstandard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Infolge der Anwendung der Änderungen wird der Konzern die zusätzlich erforderlichen Angaben machen.

Verbesserungen IFRS (2014 – 2016). Das Annual Improvements Project hat Änderungen an drei Standards vorgenommen. Betroffen sind die Standards IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28. Die Änderungen an IFRS 1 umfassen die Streichung der verbliebenen befristeten Erleichterungsvorschriften für Erstanwender. Die Änderungen zu IFRS 12 und IAS 28 beinhalten Klarstellungen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der 1. Januar 2017 für die Änderung des IFRS 12; die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Diese Änderungen werden keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

Grundsätzlich sind die Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards, soweit nicht anders angegeben, für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem erstmaligen Anwendungszeitpunkt beginnen. Es erfolgte keine vorzeitige Anwendung von Standards oder Interpretationen.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Dem Konzernzwischenabschluss liegen grundsätzlich dieselben einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der vorhergehenden Geschäftsjahre zugrunde.

3.1 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Transaktionen in fremder Währung werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 mit den Kursen zum Zeitpunkt der Erstverbuchung der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Kursgewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst.

3.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Unter den immateriellen Vermögenswerten sind entgeltlich erworbene Software und entgeltlich erworbene Domains ausgewiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer bestimmten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen beziehungsweise gemäß Nutzungsverlauf unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Der Ansatz erfolgt dabei nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei der Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden die nachfolgend aufgeführten Kriterien schwerpunktmäßig berücksichtigt:

- voraussichtliche Nutzung des Vermögenswerts im Unternehmen,
- öffentlich verfügbare Information über die geschätzte Nutzungsdauer von vergleichbaren Vermögenswerten,
- technische, technologische und sonstige Arten der Veralterung.

Die Abschreibungsdauer für die entgeltlich erworbene Software beträgt drei Jahre. Die entgeltlich erworbenen Domains haben eine unbegrenzte Nutzungsdauer und werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei den Domains wird die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts gemäß IAS 36 einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – überprüft.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen, nutzungsbedingten Abschreibungen und ggf. Wertminderungen bilanziert. Sachanlagen werden nach der linearen Methode über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Nutzungsdauern im Konzern zugrunde:

Nutzungsdauer in Jahren	
Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.3 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Bei den Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts gemäß IAS 36 einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Basis von sogenannten Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Cash Generating Units) überprüft. Grundlage des Werthaltigkeitstests (Impairment-Test) bildet der Nutzungswert der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Basis hierfür ist die vom Management erstellte aktuelle Planung der Zahlungsströme sowie die Unterstellung einer ewigen Rente für die Jahre nach dem Detailplanungszeitraum. Die Detailplanung der zukünftigen Zahlungsströme auf Basis des Cashflows vor Zinsen und Steuern abzüglich Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen erfolgt für einen Zeithorizont von drei Jahren. Die ermittelten Zahlungsströme werden abgezinst, um den Nutzungswert der Cash Generating Unit zu bestimmen. Der Nutzungswert wird mit dem zugehörigen Buchwert verglichen. Liegt dieser unter dem Buchwert der Cash Generating Unit, wird eine ergebniswirksame Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen.

3.4 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen u. a. den Kassenbestand und Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfasst der Finanzmittelfond die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen. Ihre Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

3.5 FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz.

Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Tag, an dem die Gesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt nur dann, wenn die vertraglichen Ansprüche auf Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert erlöschen oder wenn die Gesellschaft die Eigentumsrechte an dem finanziellen Vermögenswert und das Risiko und den Nutzen daraus überträgt. Im Rahmen der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und der Summe der erhaltenen oder noch ausstehenden Gegenleistung sowie der kumulierte Gewinn bzw. Verlust, der im Sonstigen Ergebnis erfasst wurde, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden originäre Finanzinstrumente als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS) sind alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als „zur Veräußerung verfügbar“ designiert wurden. Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte werden in der Bilanz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Änderungen im beizulegenden Zeitwert werden direkt im Eigenkapital in der Position „Sonstiges Gesamtergebnis“ ausgewiesen.

Kredite und Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kredite und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet, außer bei kurzfristigen Forderungen, da der Zinseffekt unwesentlich wäre. Gewinne und Verluste werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert werden.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente lagen im Konzern weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode vor.

3.6 EIGENKAPITAL

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals können der Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt 4.3.

3.7 VERBINDLICHKEITEN

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, wie etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (ohne Abgrenzungsposten und steuerliche Verbindlichkeiten) werden von der Gesellschaft unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Erfassung des Zinsaufwands über den entsprechenden Zeitraum. Der Effektivzinssatz ist der Satz, der bei Ersterfassung die geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse (einschließlich gezahlter bzw. erhaltener Gebühren als Komponenten des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und weiterer Aufschläge bzw. Nachlässe) über die voraussichtliche Laufzeit der finanziellen Verbindlichkeit auf den Nettobuchwert diskontiert. Die Erfassung des Zinsaufwands erfolgt auf Basis der Effektivverzinsung.

Die Gesellschaft bucht finanzielle Verbindlichkeiten dann aus, wenn ihre Verpflichtungen daraus erfüllt, aufgehoben oder erloschen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der bezahlten bzw. noch zu zahlenden Gegenleistung wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat keine Schuldtitel oder Eigenkapitalinstrumente emittiert.

3.8 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gemäß den Regelungen des IAS 37 gebildet, wenn die Gesellschaft aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat und diese Verpflichtung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden können. Die Rückstellung wird in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag passiviert. Ist der Zinseffekt wesentlich, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellung mit dem Marktzins.

3.9 ERTRAGSREALISIERUNG

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 18. Die Umsatzerlöse entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der für die Erbringung der von den Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistungen.

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe. Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich nach Erbringung der Leistung durch das Unternehmen. Grundsätzlich muss zur Realisierung von Umsätzen die Höhe des Erlöses zuverlässig ermittelt werden und es wahrscheinlich sein, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion dem Unternehmen zufließt.

Provisionserlöse und Lizenzerlöse werden – je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Verträge – entweder sofort realisiert oder, wenn eine vertragliche Verpflichtung zu weiteren Leistungen besteht, abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Zinserträge aus einem finanziellen Vermögenswert werden dann gebucht, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem ausstehenden Kapitalbetrag und dem angewendeten Effektivzinssatz zeitgerecht dem Unternehmen zur Verfügung steht. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme auf den Nettobuchwert des Vermögenswerts bei Ersterfassung abzinst.

3.10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Eine Klassifizierung als Finanzierungs-Leasingverhältnisse erfolgt gemäß IAS 17.7 ff., wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses die Risiken und den Nutzen aus dem Leasinggegenstand im Wesentlichen auf den Leasingnehmer übertragen. Alle übrigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Der Konzern war weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode Vertragspartner von Finanzierungsleasingverhältnissen. Verträge, welche im Sinne des IAS 17.7 ff. als Operating Leasing zu klassifizieren wären, lagen weder im Berichtsjahr noch in den Vergleichsperioden vor.

3.11 ERTRAGSTEUERN SOWIE LATENTE STEUERN

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt nach IAS 12. Danach sind alle sich auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beziehenden, im Laufe des Geschäftsjahres entstandenen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen in den Konzernabschluss aufzunehmen.

Aktive und passive latente Steuern sind unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode dann anzusetzen, wenn künftige steuerliche Auswirkungen zu erwarten sind, die entweder auf temporären Differenzen zwischen den Buchwerten bestehender Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerbilanzwerten oder auf existierende Verlustvorträge und Steuerguthaben zurückzuführen sind. Aktive latente Steuern sind in jedem Geschäftsjahr auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Aktive und passive latente Steuern sind unter Verwendung der Steuersätze zu errechnen, die voraussichtlich aufgrund der derzeit geltenden Steuergesetze für steuerpflichtige Erträge in den Jahren gelten, in denen diese zeitlichen Differenzen umgekehrt oder ausgeglichen werden. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuern ist in der Periode als Ergebnis zu buchen, in der die Änderungen vom Gesetzgeber beschlossen wurden bzw. in der Periode, für die eine bereits beschlossene Gesetzesänderung gelten soll.

3.12 GESCHÄFTSSEGMENTE

Bei einem Geschäftssegment handelt es sich um einen Teil einer Gesellschaft, der Geschäftstätigkeiten ausübt, mit denen Erträge erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen, einschließlich Erlöse und Aufwendungen in Bezug auf Transaktionen mit einem anderen Teil des Unternehmens.

Die Ergebnisse eines Geschäftssegments werden regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens aufgrund verfügbarer eigenständiger Finanzinformationen überprüft, um Entscheidungen über die Mittelzuteilung für das Segment zu treffen und dessen Leistungen zu beurteilen.

Der Konzern verfügt nur über ein einziges Geschäftssegment. Daher werden keine eigenständigen Informationen für Segmente erfasst.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

4.1 LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.1.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Alle Angaben in EUR	immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Sachanlagen	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 01. Januar 2017	3.495,57	3.882.225,95	74.514,89	3.960.236,41
Zugänge	57.620,00		2.281,37	1.152,98
Abgänge	0,00		0,00	0,00
Stand 30. Juni 2017	61.115,57	3.882.225,95	76.796,26	4.020.137,78
Abschreibungen				
Stand 01. Januar 2017	1.784,00		51.528,89	36.494,26
Zugänge	0,00		7.701,42	8.241,06
Abgänge	0,00		0,00	0,00
Stand 30. Juni 2017	1.784,00		59.230,31	44.735,32
Buchwerte				
Stand 01. Januar 2017	1.711,57	3.882.225,95	22.986,00	3.906.923,52
Stand 30. Juni 2017	59.331,57	3.882.225,95	17.565,95	3.959.123,47
Anschaffungskosten				
Stand 01. Januar 2016	3.495,57	3.882.225,95	71.339,26	3.957.060,78
Zugänge	0,00		596,00	596,00
Abgänge	0,00		0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2016	3.495,57	3.882.225,95	74.514,89	3.960.236,41
Abschreibungen				
Stand 01. Januar 2016	1.686,00		34.808,26	19.801,26
Zugänge	98,00		16.720,63	16.693,00
Abgänge	0,00		0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2016	1.784,00		51.528,89	36.494,26
Buchwerte				
Stand 01. Januar 2016	1.809,57	3.882.225,95	36.531,00	3.920.566,52
Stand 31. Dezember 2016	1.711,57	3.882.225,95	22.986,00	3.906.923,52

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als positiver Unterschiedsbetrag im Rahmen der Erstkonsolidierung der Bitcoin Deutschland AG auf den 24. Oktober 2014.

4.2 KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.2.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGEN DRITTE

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben im ersten Halbjahr 2017 und in den Vorjahren eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Konzern hat im ersten Halbjahr 2017 keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten. Es liegen zum Bilanzstichtag keine Hinweise dahingehend vor, dass die Forderungen bei Fälligkeit nicht beglichen werden könnten.

Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen beläuft sich auf den Buchwert des Forderungsbestandes. Überfällige Forderungen bestehen nicht.

4.2.3 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FORDERUNGEN GEGEN NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)

Zum 30. Juni 2017 und zum Vergleichsstichtag bestanden keine Forderungen gegen die Muttergesellschaft.

4.2.4 ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Diese Position beinhaltet die von der Gesellschaft gehaltenen Bitcoin-Bestände. Eine Bewertung erfolgt zum Fair Value, welcher sich anhand des aktiven Marktes ermitteln lässt. Die Angaben zu den verwendeten Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind im Rahmen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Die Marktwerte stellen sich zu den Stichtagen wie folgt dar und werden den Buchwerten gegenübergestellt.

Alle Angaben in TEUR	Marktwert	Buchwert
30. Juni 2017	6.789	920
31. Dezember 2016	2.035	563

4.2.5 SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (KURZFRISTIG)

Die Position enthält zum 30. Juni 2017 mit TEUR 7 (2016: TEUR 12) Vorsteuerbeträge, die erst im Folgejahr geltend gemacht werden können.

4.2.6 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Position enthält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten; Verfügungsbeschränkungen lagen im Geschäftsjahr 2016 und im Vergleichszeitraum nicht vor.

4.2.7 ERTRAGSSTEUERFORDERUNGEN

Die Position beinhaltet Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuerforderungen.

4.3 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrifft das voll eingezahlte Grundkapital in Höhe von EUR 5.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.000.000 Inhaberaktien. Im Zuge der Einlage der Bitcoin Deutschland AG-Anteile am 29. September 2015 mit Wirkung zum 24. Oktober 2014 erhöhte sich das Stammkapital in Höhe von EUR 300.000,00 auf EUR 5.000.000,00. Die Mehrheitsgesellschafterin Priority AG übertrug Aktien an der Bitcoin Deutschland AG im Wege der Sacheinlage gegen Zeichnung von 4.700.000 neuer Stückaktien mit einem Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital der Gesellschaft. Alle Aktien haben die gleichen Rechte.

Bewertungseffekte der Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (Bitcoins) werden als noch nicht realisierte Gewinne oder Verluste als sonstiges Gesamtergebnis ausgewiesen (H1/2017: TEUR 4.109; 2016: TEUR 1.030).

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 18. November 2019 um bis zu EUR 500.000,00 gegen Bar- oder Sacheinlage durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

4.4 SCHULDEN UND RÜCKSTELLUNGEN

4.4.1 SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Personalangelegenheiten (H1/2017: TEUR 69; 2016: TEUR 30), Verbindlichkeiten für Abschlusserstellung und -prüfung (H1/2017: TEUR 33; 2016: TEUR 41), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer sowie sozialer Sicherheit in Höhe von TEUR 31 (2016: TEUR 6), Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (H1/2017: TEUR 29; 2016: TEUR 12) und übrige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 78 (2016: TEUR 38).

4.4.2 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

4.4.3 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN)

Im Vorjahr bestanden Verbindlichkeiten gegenüber der Priority AG und der Softjury GmbH in Höhe von TEUR 37.

4.4.4 ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragssteuerschulden betreffen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer aus Vorjahren.

4.4.5 PASSIVE LATENTE STEUERN

Die passiven latenten Steuern wurden auf die Umbewertung der Bitcoins gebildet. Der Effekt wird ergebnisneutral im Eigenkapital abgegrenzt (H1/2017: TEUR 1.761; 2016: TEUR 441). Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30 % angenommen. Auf eine Steuerüberleitung wird verzichtet, da die latente Steuer ausschließlich im Eigenkapital unter dem sonstigen Gesamtergebnis abgegrenzt wird.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

5.1 UMSATZERLÖSE

Der Bitcoin Group Konzern erzielt seine Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen sowie Vermittlungsleistungen von Bitcoin-Transaktionen.

Weitere Erläuterungen zur Umsatzrealisierung sind oben in Abschnitt 3.8 enthalten.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland generiert.

5.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erlöse betreffen Verrechnungen für Sachbezüge der Mitarbeiter.

5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Fremdleistungen erbracht durch die Fidor Bank.

5.4 PERSONALAUFWAND

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung des Personalaufwands:

Alle Angaben in EUR	H1/2017	H1/2016
Löhne und Gehälter	282.621	186.303
soziale Abgaben	39.841	34.538
Gesamt	322.462	220.841

Die sozialen Abgaben umfassen im Berichtsjahr gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeitnehmer:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	H1/2017	H1/2016
Arbeitnehmer	8	7
davon leitender Angestellter	1	1

5.5 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen können Abschnitt 4.1.1, dem der Anlagen-
spiegel der Gesellschaft entnommen werden.

5.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der sonstige betriebliche Aufwand besteht im Wesentlichen aus Fremdleistungen und Fremdarbeiten (TEUR 83) sowie Netzwerkgebühren (TEUR 82). Weitere wesentliche Kostenbestandteile sind Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 39), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 24), Server Hosting (TEUR 12), Porto/Telefonkosten (TEUR 12) und Nebenkosten des Geldverkehrs (TEUR 9).

5.7 FINANZERGEBNIS

Im Finanzergebnis werden im Wesentlichen die realisierten Effekte aus Bewertung der Bitcoins im Eigenbestand abgebildet. Erträge aus realisierten Kurseffekten sind für H1/2017: TEUR 180 (H1/2016: TEUR 266).

5.8 ERTRAGSTEUERN

Der Steueraufwand ergibt sich aus Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 205 (H1/2016: TEUR 55) und Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 196 (H1/2016: TEUR 48).

6. KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem operativen Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz. Ausgehend vom Ergebnis vor Zinsen und Steuern wird der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Die gezahlten Zinsen betragen EUR 15,00 (H1/2017: EUR 10,85).

7. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Von der Mehrheitsaktionärin, der Priority AG, Herford, wurden immaterielle Vermögensgegenstände (Domains bitcoin.de und bitcoins.de) für ein Entgelt von TEUR 57 erworben. Die beiden Domains wurden im Jahr 2011 mangels finanzieller Mittel bei der Bitcoin Deutschland AG von der Priority AG über den Domainbroker Sedo für erworben. Die Bitcoin Deutschland AG hat jetzt im ersten Halbjahr 2017 ihr seinerzeit eingeräumtes Optionsrecht ausgeübt und die Domains von der Priority AG erworben. Ferner wurden bewegliche Wirtschaftsgüter von der Priority AG gemietet (TEUR 2) und Buchhaltungsleistungen in Höhe von TEUR 3 bezogen. In der Vorperiode wurden Beratungs- und Geschäftsführungsdienstleistungen in Höhe von TEUR 14 erbracht.

In H1/2017 wurden Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen in Höhen von TEUR 17 bezogen (H1/2016: TEUR 0).

8. WICHTIGE VERTRÄGE DES KONZERNS

Vertrag über vertraglich gebundene Anlage- und/ oder Abschlussvermittlung mit der Fidor Bank AG vom 28. Juni 2013

Die Fidor Bank AG aus München bietet der Konzerntochter „Bitcoin Deutschland AG“ die Möglichkeit an, über die eigene Internetplattform www.bitcoin.de so genannte „Bitcoins“ an andere Kunden zu verkaufen oder von anderen

Kunden zu kaufen („Vermittlungstätigkeit“). Nach Rechtsauffassung der BaFin handelt es sich bei „Bitcoins“ um Finanzinstrumente in Form von Rechnungseinheiten im Sinne von § 1 Abs. 11 S. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG). Die vom Vermittler gemäß vorstehendem Absatz erbrachten Dienstleistungen sind danach als erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung in Form der Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 KWG) oder der Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 2 KWG) anzusehen.

Über eine derartige Erlaubnis verfügt die Konzerntochter bisher nicht.

Die Bitcoin Deutschland AG vereinnahmt im Namen der Fidor Bank AG die von den Kunden in Form von „Bitcoins“ zu entrichtenden Provisionen. Die Fidor Bank AG erhält vom Konzern als Gegenleistung für die von Fidor vertraglich geschuldeten Leistungen eine pauschale monatliche Vergütung, welche vorliegend unter „Materialaufwand“ ausgewiesen wird. Der Konzern erhält von Fidor Bank AG 100 % der vereinnahmten Provisionen aus den vermittelten Geschäften.

9. KLASSIFIZIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN UND BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen sowie der sonstigen kurzfristigen Forderungen und der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.

Forderungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr liegen weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode vor.

10. STEUERUNG DER RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Rechnungseinheiten (Bitcoins), Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Unter Risiko werden unerwartete Ereignisse sowie mögliche Entwicklungen verstanden, die eine negative Auswirkung auf die Erreichung von geplanten Zielen haben. Zu beachten sind insbesondere Risiken, die eine hohe potenzielle Auswirkung auf die Zielerreichung in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Der Konzern verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind auch aufgrund von Vorkasseregelungen bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Wesentliche Effekte können beispielsweise aus einer Kursänderung der Bitcoins erwartet werden. Sollte sich der Kurs der Bitcoins um EUR 1,00 erhöhen, erhöht sich der Bestand zum 31. Dezember 2016 um EUR 2.238 (2015: EUR 3.060; 2014: EUR 2.185). Ein Forderungsausfall von 5 % hätte, bezogen auf den 31. Dezember 2016, einen Ergebniseffekt von EUR 739 (2015: EUR 9.497; 2014: EUR 3.300).

Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko wird das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Vertragspartners verstanden. Das maximale Ausfallrisiko einer Position ist aus Sicht des Konzerns der aktivierte Betrag und somit der Buchwert der Position.

Soweit bei den einzelnen Forderungen Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Posten durch Wertberichtigungen erfasst. Für das Berichtsjahr waren keine Ausfallrisiken ersichtlich. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko versteht der Konzern das Risiko der Wertänderung von Vermögenswerten oder Schulden infolge des Zinssatzes als bewertungsrelevanten Parameter. Der Konzern verfügt kaum über verzinsliche Aktiva oder verzinsliche Passiva. Der mögliche Einfluss von Zinsänderungen auf den Konzern ist daher stark eingeschränkt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht, oder nur zu verschlechterten Bedingungen bedienen zu können. Die liquiden Mittel werden von den Konzerngesellschaften im Wesentlichen aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert.

Die Wahrscheinlichkeit für wesentliche verbleibende Liquiditätsrisiken wird als sehr gering eingestuft.

Währungskursrisiko

Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ wie positiv beeinflussen. Die Kurse werden regelmäßig verfolgt. Das Währungskursrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da die meisten Investments im Euro-Raum erfolgen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko der Gesellschaft besteht in der fallenden Anzahl der Transaktionen mit Bitcoins. Der Bitcoin-Handel unterliegt einigen Risiken und Unsicherheiten, da die Kryptowährung noch recht jung ist. Das Bitcoin-Handelsvolumen hat über die vergangenen Jahre ein stetiges Wachstum erreicht. Das Handelsvolumen wird von dem Konzern verfolgt. Ein Risiko wird laufend überwacht. Zu weiteren Erläuterungen (vgl. Abschnitt 4.2.4).

11. MANAGEMENT DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENKAPITALS

Als Hauptziel des Kapitalmanagements bei der Bitcoin Group SE gilt die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen, um die Zielsetzungen des Unternehmens zu erreichen. Die Kapitalstruktur, insbesondere auch der Anteil des Fremdkapitals, wird vom Konzern in Abhängigkeit von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage überwacht. Im Berichtsjahr und in der Vergleichsperiode liegen keine Finanzschulden vor.

12. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Ereignisse, die nach IAS 10.8 ff zu einer Anpassung der im Abschluss erfassten Beträge führen würden, sind nicht eingetreten. Sonstige nach IAS 10.21 ff. anzugebende Ereignisse, wie beispielhaft in IAS 10.22 aufgeführt (Unternehmenszusammenschlüsse, Restrukturierungen, Eigenkapitaltransaktionen, umfangreiche Rechtstreitigkeiten, etc.) nach dem Abschlussstichtag sind nachfolgend erläutert (vgl. Abschnitt 1).

13. ORGANBESETZUNG DER BITCOIN GROUP SE

Die Leitung beziehungsweise Geschäftsführung einer Europäischen Gesellschaft kann in Vorstand und Aufsichtsrat geteilt oder wie im angelsächsischen Rechtsraum ein Board of Directors (Verwaltungsrat) mit exekutiven und nicht exekutiven Managern sein. Die Bitcoin Group SE hat sich für die zweite Variante entschieden.

Direktor der Gesellschaft	30. Juni 2017	31. Dezember 2016
Geschäftsführender Direktor	Michael Nowak	Michael Nowak

Im Handelsregister ist Herr Michael Nowak aus Herford als geschäftsführender Direktor eingetragen. Der geschäftsführende Direktor hat im ersten Halbjahr 2017 vereinbarungsgemäß keine Bezüge für seine Tätigkeit erhalten.

Verwaltungsrat zum 30. Juni 2017

Dem Verwaltungsrat gehörten während des abgelaufenen Geschäftsjahres folgende Personen an:

- Martin Rubensdörffer (Rechtsanwalt), Remscheid
- Frank Schäffler (Dipl.-Betriebswirt), Bünde
- Prof. Dr. Rainer Hofmann (Hochschulprofessor), Ludwigshafen

Die Bezüge der o. g. Mitglieder des Verwaltungsrates betrugen im ersten Halbjahr 2017 TEUR 9.

Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2016

Dem Verwaltungsrat gehörten während des Geschäftsjahres 2016 folgende Personen an:

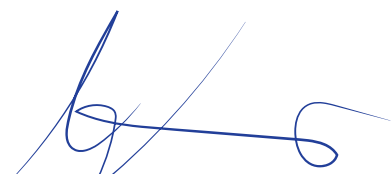
- Martin Rubensdörffer (Rechtsanwalt), Remscheid
- Frank Schäffler (Dipl.-Betriebswirt), Bünde
- Frank Roebers (Vorstandsvorsitzender, Unternehmer), Holte-Stukenbrock (bis 29. August 2016)
- Prof. Dr. Rainer Hofmann (Hochschulprofessor), Ludwigshafen (ab 29. August 2016)

Die Bezüge der o. g. Mitglieder des Verwaltungsrates betrugen im Berichtsjahr EUR 17.

14. HONORAR FÜR LEISTUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Alle Angaben in TEUR	30. Juni 2017	31. Dezember 2016
Abschlussprüfung (Einzelabschlüsse und Konzern)	23	23
Steuerberatungsleistungen	0	0
sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0	0
sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	23	23

Herford, 31. Juli 2017



Michael Nowak

Geschäftsführender Direktor





IMPRESSUM

Herausgeber

Bitcoin Group SE

Nordstraße 14

32051 Herford



+49.5221.69435.20



+49.5221.69435.25



info2017@bitcoingroup.com

Der Halbjahresbericht der Bitcoin Group SE
ist im Internet unter www.bitcoingroup.com abrufbar.

An der Erstellung dieses Halbjahresberichts haben
außer den Mitarbeitern der Bitcoin Group SE
mitgewirkt:

Konzeption:

CROSSALLIANCE communication GmbH

Freihamer Straße 2

82166 Gräfelfing/München

Copyright Fotos:

#74698851/vege/Fotolia.com

#20214136/nyul/Fotolia.com

#154514680/netsay/Fotolia.com

#18563282/froxx/Fotolia.com

#100715119/ulchik74/Fotolia.com



BITCOIN GROUP SE

Nordstraße 14 | 32051 Herford | Deutschland

 +49.5221.69435.20  +49.5221.69435.25  info2017@bitcoingroup.com  bitcoingroup.com

Geschäftsführender Direktor: Michael Nowak

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Martin Rubensdörffer

Handelsregister: HRB 14745, Amtsgericht Bad Oeynhausen

Umsatzsteuer-Id.-Nr.: DE301318881